

Antrag der Bürgerinitiative Pro-Fürstenried

vertreten durch Dr.-Ing. Christoph Söllner, Robert Rimoczi und Andreas Art

Der Stadtrat wird aufgefordert, seinen Beschluss vom 20.4.2016 zur Nachverdichtung in Fürstenried unverzüglich zu ergänzen und die folgenden Ziele für die Planung (Architektenwettbewerb, städtische Infrastrukturplanung, etc.) als weitere Rahmenbedingungen und begrenzende Faktoren für den Umfang der Nachverdichtung festzulegen:

1 Ergänzungen

1.1 KiTas, KiGa, Schulen

- Die Grundschule an der Walliser Straße deckt rechtzeitig mit jeweiligem Bauabschluss den Bedarf an Grundschulplätzen.
- Schaffung von ausreichend fußläufig erreichbaren KiTa und KiGa Plätzen entsprechend des Bedarfs durch Neubebauung und aktueller Unterdeckung.

1.2 KFZ-Verkehr

- Sofern es keine baulichen Möglichkeiten zur verkehrlichen Ertüchtigung der Neurieder- und Graubündner Straße nebst Kreuzungen gibt, findet deren Aufnahmekapazität als limitierender Faktor Berücksichtigung bei der Anzahl der neuen Wohnungen.

1.3 Parkplätze

- Verbindliches Festschreiben des Stellplatzschlüssels von mindestens 1,0 für die neu zu schaffenden Wohnungen und durch Baumaßnahmen anderweitig entfallenden Stellplätze.

1.4 Nahversorgung

- Im Zuge der infrastrukturellen Verbesserung ist die Erreichbarkeit der Nahversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Konkrete Maßnahmen, wie z.B. das Bereitstellen eines Shuttlebusses oder das Ausweisen neuer Gewerbeflächen, werden bei der nächsten Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt.

1.5 Ökologie

- Der Erhalt alter, nicht ersetzbarer Bäume sowie Baumgruppen und Hecken als wertvolle Biotop für Vögel/Igel wird festgeschrieben.

1.6 Grünflächen

- Der Anteil der Wohnungsbezogenen Freiräume wird nicht vermindert.
- Die Freiflächen werden entsprechend heutigen Standards aufgewertet.
- DIN 18034 findet Anwendung.

1.7 ÖPNV

- Die Kapazitäten des ÖPNV werden als limitierender Faktor für die Planung von neuen Wohnungen berücksichtigt. Dabei sind insbesondere die weiteren Verdichtungen entlang der U3 sowie in Neuried mit einzubeziehen. Der Nachweis ist durch unabhängige Gutachten zu erbringen.

1.8 Verschattung und Abstandsflächen

- Die Vorgaben der bayerischen Bauordnung werden angewendet.

1.9 Transparenz

- Alle zu Grunde liegenden Gutachten, insbesondere zu Statik, Verkehr und ÖPNV sowie Wettbewerbsunterlagen zur Planung, sind der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2 Begründung

Im Beschluss zur Vorlage 14-20 / V 05541 des Stadtrats vom 20.04.2016 zur Nachverdichtung in Fürstenried fehlen verbindliche Vorgaben als limitierende Faktoren für die maximal verträgliche Anzahl von Wohnungen für das Viertel.

Entgegen der Darstellung von Stadtbaurätin Prof. Merk in der oben bezeichneten Beschlussvorlage unter „Anwohnerbeschwerden“ gibt es nicht nur eine Gegenstimme in der Bevölkerung gegen die Verdichtung, sondern eine beachtliche Anzahl. Dieser Sachverhalt war gut zwei Monate vor der Sitzung öffentlich bekannt, die Beschlussvorlage wurde nicht ergänzt.

Unsere gesammelten Unterschriften der Betroffenen nebst Auswertung liegen dem Antrag bei und werden hiermit dem Stadtrat übergeben.

3 Anlagen

- Unterschriften erste Flyeraktion, Kommentare der BürgerInnen
- Auswertung der ersten Flyeraktion, Kommentare der BürgerInnen
- Unterschriften zweite Flyeraktion, Kommentare der BürgerInnen
- Auswertung der zweiten Flyeraktion, Kommentare der BürgerInnen